

**1515/AB**  
**vom 12.06.2020 zu 1502/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.260.628

Wien, am 12. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. April 2020 unter der Nr. **1502/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Schutzausrüstung im Innenressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Menschen arbeiten derzeit in den Bereichen Ihres Ressorts? (getrennt nach Bereichen)*

Zum Stichtag 1. April 2020 stellt sich der Gesamtpersonalstand - nach Köpfen - wie folgt dar:

Stichtag 1. April 2020	Köpfe
Sektion I - inklusive Kabinett des Bundesministers und Generalsekretariat	989
Sektion II	2.382
Sektion III	245
Sektion IV	498
Sektion V	411
Landespolizeidirektionen	31.604
Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	1.135

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele davon sind derzeit mit ausreichend Schutzausrüstung versorgt? (getrennt nach Bereichen)*

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres und seiner nachgeordneten Behörden und Dienststellen sind mit entsprechender Schutzausrüstung, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, versorgt.

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch ist der Bedarf an Corona-Schutzausrüstung in den Bereichen Ihres Ressorts, aktuell und für das Gesamtjahr 2020? (getrennt nach Art der Schutzausrüstung)*

Der Bedarf an Schutzausrüstung variiert nach den jeweiligen Rahmenvorgaben, wird laufend evaluiert und entsprechend der daraus resultierenden Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. Da der weitere Verlauf der SARS-CoV-2-Krise von mehreren unvorhersehbaren Faktoren abhängig ist, kann auch der konkrete Jahresbedarf nicht angegeben werden.

**Zur Frage 4:**

- *Zu welchem Grad ist der Bedarf an Corona-Schutzausrüstung bereits abgedeckt, aktuell und für das Jahr 2020? (getrennt nach Art der Schutzausrüstung)*

Der aktuelle Bedarf an Schutzausrüstung für die Bediensteten des Innenressorts ist gemäß der derzeitigen Lage und Rahmenvorgaben abgedeckt. Mit dem verfügbaren Schutzmaterial kann bei gleichbleibender Lageentwicklung auch für die Folgemonate das Auslangen gefunden werden.

**Zur Frage 5:**

- *Zu welchem Grad war der Bedarf an Schutzausrüstung zum 31.01.2020 abgedeckt?*

Erst mit der sukzessiven Verlagerung der Covid-19-Lage nach Europa und in Folge der konkret in Österreich auftretenden bestätigten Infektionsfälle (25. Februar 2020) haben sich auf Grund der damit notwendig gewordenen Rahmenvorgaben die daraus resultierenden Schutzbedarfe bzw. erforderlichen Schutzvorkehrungen herauskristallisiert. Ein Abdeckungsgrad für die Covid-19-Lage mit Stichtag 31. Jänner 2020 kann daher nicht genannt werden.

**Zur Frage 6:**

- *Wurde im Ministerium ein Monitoring bezüglich der Schutzausrüstungsversorgung eingerichtet?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - b. *Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Datenmeldungslogik und Datenbasis des Monitorings?*
  - c. *Wenn ja, welche Versorgungsbereiche umfasst das Monitoring und wer liefert Daten?*

Im Bundesministerium für Inneres wurde ein entsprechendes Monitoring betreffend Schutzausrüstungsversorgung eingerichtet.

Im Rahmen von täglichen standardisierten Reports wird von den betroffenen Organisationseinheiten die Lagerbestandsverwaltung abgewickelt. Diese inkludiert neben dem Lagerstand und der aktuellen Verbrauchszahlen (auf Wochenbasis) auch die tägliche Ausgabemenge und mögliche Versorgungsnotwendigkeiten sowie die voraussichtlichen Lieferzeitpunkte offener Bestellungen.

Der Bedarf an Schutzausrüstung wird auf Basis wöchentlicher Meldungen der Sektionen des Bundesministeriums für Inneres zentral erhoben.

**Zu den Fragen 7 bis 10:**

- *Wer übernimmt die Beschaffung der Schutzausrüstung?*
- *Wenn die Beschaffung an eine nichtstaatliche Stelle delegiert wurde, auf welcher Rechtsgrundlage ist diese Übertragung erfolgt?*
- *Wie erfolgt die Kontrolle (Rechnungshof, parlamentarische Interpellation, ...) dieser delegierten Vollziehung der Staatsaufgabe durch die nichtstaatliche Stelle?*
- *Welche sachlichen Argumente sprachen dafür die Beschaffung nicht durch die Bundesbeschaffung GmbH, sondern durch eine nichtstaatliche Stelle durchführen zu lassen?*

Für den gesamten Bereich des Bundesministeriums für Inneres werden die Beschaffungen grundsätzlich von den gemäß Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres vorgenommen. Eine Delegierung der Beschaffung von Schutzausrüstungen an nichtstaatliche Stellen durch das Bundesministerium für Inneres ist nicht erfolgt.

**Zur Frage 11:**

- *Wenn die Bundesbeschaffung GmbH für den gegenständlichen Vorgang nach Ansicht des Ministeriums nicht geeignet war, welche Verbesserungen müssten bei der BBG vorgenommen werden, um den erforderlichen Nutzen für das Ministerium zu stiften?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres, sondern fordert Meinungen und Einschätzungen. Da Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ist diese Frage im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 12:**

- *Gibt es eine zentrale Beschaffung für die Schutzausrüstung?*
  - Wenn ja, wo ist diese angesiedelt?*
  - Wenn ja, welche Ressorts umfasst diese zentrale Beschaffungsstelle?*
  - Wenn nein, weshalb nicht?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 13:**

- *Da nach wie vor ein Mangel an Schutzausrüstung besteht, in welcher Reihenfolge werden die exponierten Berufe mit Schutzausrüstung versorgt?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres herrscht derzeit kein Mangel an Schutzausrüstung.

Karl Nehammer, MSc



